Bei Mitte Jänner 2004 durchgeführten Begehungen von stichprobenweise aus einer im Rahmen des EDV-unterstützten Meldesystems zur Koordinierung der Maßnahmen im Straßenbereich erstellten "Koordinationsliste" ausgewählten Straßenbaustellen der Magistratsabteilung 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau wurde festgestellt, dass bei zwei gemeldeten Bauvorhaben noch nicht begonnen und an den übrigen Örtlichkeiten die Arbeit eingestellt worden war. Abgesehen von einer laufenden Aktualisierung der Meldungen über Bautermine erging die Empfehlung, besonders bei Bauvorhaben geringen Umfanges den Baubeginn derart zu wählen, dass die Arbeiten ohne nennenswerte Unterbrechungen ausgeführt bzw. begonnene Arbeiten bei geeigneten Witterungsverhältnissen fortgesetzt werden können.

Bei zwei Örtlichkeiten musste auch die sofortige Beseitigung von Mängeln an der Baustellenabsicherung empfohlen werden.

1. Gemäß dem gültigen Erlass der Magistratsdirektion - Stadtbaudirektion über die Koordinierung der Maßnahmen im Straßenbereich vom 30. September 2002, MD BD - 4611-1/2002, ist - wie auch schon in früheren Erlässen geregelt - bei baulichen Maßnahmen auf öffentlichen Verkehrsflächen "eine optimal koordinierte, rasche Baudurchführung" anzustreben. Dabei sind grundsätzlich alle Maßnahmen, deren Ausführung länger als eine Woche dauert und/oder mehr als 50 m Straßenlänge in Anspruch nimmt, zu koordinieren.

Zu diesem Zweck sind sämtliche Dienststellen der Stadt Wien dazu verhalten, u.a. die Örtlichkeit, den geplanten und den tatsächlichen Beginn sowie das geplante und tatsächliche Ende einschließlich jeglicher Änderungen dieser Angaben zur Erfassung in einem EDV-unterstützten Meldesystem bekannt zu geben. Die Daten werden in nach verschiedenen Kriterien geordneten "Koordinationslisten" erfasst.

Anhand einer solchen am 7. Jänner 2004 erstellten "Koordinationsliste" wählte das Kontrollamt stichprobenweise neun Straßenbaustellen aus und führte Mitte Jänner 2004 Begehungen dieser Örtlichkeiten durch. Das Hauptaugenmerk wurde hiebei auf den Stand der Bauarbeiten und den Zustand der Baustellenabsicherungen gelegt.

2. Nachfolgend sind die überprüften Örtlichkeiten mit den jeweiligen Feststellungen des Kontrollamtes angeführt:

2.1 In der "Koordinationsliste" waren in Wien 8, Hernalser Gürtel, Bauarbeiten im Gehsteigbereich vom Uhlplatz bis zur Alser Straße in der Zeit vom 13. Mai 2002 bis 30. Mai 2004 angeführt. Bei der Begehung dieses Bereiches war weder eine Baustelle noch eine Baustelleneinrichtung vorgefunden worden.

2.2 Für das Straßenbauvorhaben in Wien 10, Kundratstraße, welches von der Triester Straße bis zur ONr. 16 reichte, meldete die Magistratsabteilung 28 als Baubeginn den 17. November 2003 und als Bauende den 31. Mai 2004. Bei der Begehung konnte keine Bautätigkeit festgestellt werden. Es war lediglich die - ordnungsgemäß abgesicherte - Baustelleneinrichtung (ohne Baugeräte) auf ca. 15 Parkplätzen des ohnehin kleinen Parkplatzes vor dem SMZ-Süd, Kaiser-Franz-Josef-Spital, vorhanden. Nachdem lediglich Vorarbeiten im Gehsteig- und Radwegbereich erbracht worden waren, erfolgte die Einstellung der Baustelle.

2.3 In der "Koordinationsliste" war für die Herstellung einer Abstellfläche in Wien 21, Draugasse, eine Bauführung vom 17. November 2003 bis 28. Mai 2004 vermerkt. Die Bauarbeiten waren jedoch noch nicht in Angriff genommen worden.

2.4 Bei einem Bauvorhaben in Wien 21, Gerasdorfer Straße, handelte es sich um Neu- und Umbauarbeiten zwischen der Draugasse und der Illgasse, die lt. Meldung der Magistratsabteilung 28 in der Zeit vom 6. Oktober 2003 bis 28. Mai 2004 durchgeführt werden sollen. Bei der Begehung dieser Baustelle durch das Kontrollamt waren keine Bauarbeiten im Gange. Feststellt wurde, dass ein Teilstück der Fahrbahn mit Ausnahme des Banketts neu hergestellt worden war. Die Absicherung dieses Bereiches war ordnungsgemäß erfolgt.

2.5 Lt. den Daten der "Koordinationsliste" sollte vom 1. Dezember 2003 bis zum 30. April 2004 von der ONr. 59 bis ONr. 67 in Wien 21, Salomongasse, ein Radweg hergestellt werden. Mit dem Bauvorhaben war noch nicht begonnen worden. Außerdem stimmte

die in der "Koordinationsliste" angeführte Örtlichkeit nicht, da der Radweg lt. Auskunft der Magistratsabteilung 28 in Verlängerung der Salomongasse bis zum Marchfeldkanal errichtet werden soll.

2.6 Mit einem Bauvorhaben in Wien 21, Shuttleworthstraße, das Umbauarbeiten an der Fahrbahn und den Gehsteigen von der Brünner Straße bis zur Ruthnergasse umfasste, war am 27. Oktober 2003 begonnen worden. Das Vorhaben soll lt. Meldung der Magistratsabteilung 28 bis 26. Mai 2004 abgeschlossen sein. Bei der Begehung des Kontrollamtes zeigte sich, dass Erdarbeiten (Aushub) durchgeführt und diese knapp vor der Fertigstellung - offensichtlich witterungsbedingt - eingestellt worden waren. Die Bautätigkeit war vorerst nicht wieder aufgenommen worden.

Die Baustellenabsicherung gab insofern Anlass zur Kritik, als auf einer Länge von rd. 500 m die gemäß Bescheid der Magistratsabteilung 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten geforderte Absicherung des Arbeitsbereiches - noch dazu neben dem Gehsteig - nicht vorhanden war. Diese Baustellenabsicherung sollte nicht nur ein Betreten des Baustellenbereiches, sondern auch ein Abstürzen in den neben dem Gehsteig verlaufenden rd. 80 cm tiefer liegenden geböschten Baugrubenaushub verhindern. Weiters war der vorhandene Bauzaun zur Parkfläche eines angrenzenden Betriebes auf einer Länge von rd. 45 m umgestürzt.

2.7 Die Arbeiten für das Bauvorhaben in Wien 22, Siebeckstraße, welches von der Dückegasse bis zur Anton-Sattler-Gasse reicht und in der Zeit vom 1. Juli 2003 bis zum 30. Juni 2004 hergestellt werden soll, waren ebenfalls eingestellt. Die Baustellenabsicherung gab keinen Anlass zur Kritik.

2.8 In der "Koordinationsliste" war ein Straßenumbau in Wien 23, Brunner Straße, u.zw. von der Carlbergergasse bis zur Perfektastraße, in der Zeit vom 7. Oktober 2003 bis 31. August 2004 ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Begehung waren keine Bauarbeiten im Gange.

Die Absicherung des Baubereiches zum Gehsteig war insofern zu bemängeln, als die

verwendete Lattenabschrankung teilweise umgestürzt war.

2.9 Das von der Karl-Sarg-Gasse in Richtung Rudolf-Waisenhorn-Gasse führende Bauvorhaben in Wien 23, Hilde-Spiel-Gasse, war am 10. November 2003 begonnen worden und soll lt. Meldung am 30. Juni 2004 fertig gestellt sein. Anlässlich der Begehung wurde festgestellt, dass keine Bauarbeiten im Gange waren. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Magistratsabteilung 28 Arbeiten für die Herstellung der Straßenentwässerung durchführen lassen. Wie das Kontrollamt bei seiner Begehung feststellte, musste die Verfüllung der für diese Straßenentwässerung hergestellten Künette äußerst mangelhaft erfolgt sein, da Setzungen bis zu rd. 20 cm vorhanden waren.

3. Die bei den Begehungen festgestellten Sicherheitsmängel (mangelhafte Baustellenabsicherungen und Setzungen in einer Künette) wurden vom Kontrollamt unverzüglich der Magistratsabteilung 28 mitgeteilt. Diese sagte eine sofortige Behebung zu.

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 28, ihre Auftragnehmer anzuhalten, dass diese auch bei Baueinstellungen die Baustellenabsicherungen laufend kontrollieren.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 28:

Bei der Mehrzahl der besichtigten Straßenbaustellen handelte es sich um mehrjährige Baustellen, an denen die Arbeiten zum Zeitpunkt der Begehung (Mitte Jänner 2004) eingestellt waren. Die Auftragnehmer der Magistratsabteilung 28 sind auch während dieser Winterruhepause verpflichtet, die vorhandenen Baustellenabsicherungen, provisorischen Verkehrszeichen etc. zu kontrollieren und erforderlichenfalls Verbesserungsmaßnahmen zu setzen.

Die mit der Umsetzung von Bauvorhaben betrauten Mitarbeiter der Magistratsabteilung 28 führen ebenfalls Baustellenbegehungen durch, bei Ruhen der Bautätigkeit jedoch in größeren, unregel-

mäßigen Intervallen und im Zusammenhang mit ihrer sonstigen Außendiensttätigkeit. Es wird künftig besonders darauf geachtet, dass akute Sicherheitsmängel sofort behoben werden.

3.1 Wie aus den vorangehenden Ausführungen des Kontrollamtes hervorgeht, konnte bei keinem der neun besichtigten Bauvorhaben eine Bautätigkeit festgestellt werden. Dies schien aus den winterlichen Witterungsbedingungen zwar erklärlich, nach Ansicht des Kontrollamtes sollte sich die Magistratsabteilung 28 jedoch überlegen, inwieweit mit Straßenbaustellen im Spätherbst noch begonnen werden soll, zumal auch vorhersehbar ist, dass die Straßenbaufirmen so genannte Winterruhepausen einlegen. Für Bauvorhaben geringen Umfanges sollte der Baubeginn überhaupt derart gewählt werden, dass die Arbeiten ohne nennenswerte Unterbrechungen ausgeführt werden können, um Behinderungen soweit wie möglich hintanzuhalten.

Sollten Arbeiten nicht verschoben werden können, so wären die Firmen dazu zu verhalten, begonnene Bauarbeiten bei geeigneten Witterungsverhältnissen fortzusetzen. Wie das Kontrollamt bei seinen gegenständlichen Begehungen feststellte, waren z.B. eine Künettenherstellung einer Einbautendienststelle sowie auch Außenarbeiten im Bereich von Hochbauten im Gange, da dies die Witterung offensichtlich zuließ.

Zur Anregung des Kontrollamtes, Straßenbauvorhaben nicht mehr im Spätherbst zu beginnen, teilt die Magistratsabteilung 28 mit, dass bei mehrjährigen Bauvorhaben die Möglichkeit von Verschiebungen im Einzelfall geprüft wird.

Es wird nach Möglichkeit wahrgenommen werden, Baubeginne von Kleinbauvorhaben auf das Folgejahr zu verschieben. Grundsätzlich ist die Magistratsabteilung 28 jedoch bemüht, auch in den Wintermonaten - nach Maßgabe der Witterung - Bauvorhaben durchzuführen, um die Winterarbeitslosigkeit zu vermindern.

3.2 In Bezug auf die teilweise unrichtigen Daten in der "Koordinationsliste" wurde empfohlen, darauf zu achten, dass die getätigten Meldungen mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmen und vor allem auch Terminverschiebungen zwecks rechtzeitiger Erfassung in den Koordinationsdaten zu melden sind.

Die gemeldeten Baustellendaten, die EDV-unterstützt in "Koordinationslisten" erfasst sind, wurden nicht immer auf den letzten Stand gebracht.

Künftig wird verstärktes Augenmerk darauf gelegt werden, dass etwaige örtliche bzw. terminliche Änderungen rechtzeitig aktualisiert werden. Dies gilt insbesondere auch für Bauvorhaben, die auf Grund der fortgeschrittenen Jahreszeit und aus Witterungsgründen noch nicht begonnen und in das Folgejahr verschoben wurden.